

Große Anfrage

der Abgeordneten Ute Kumpf, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Sören Bartol, Dirk Becker, Uwe Beckmeyer, Edelgard Bulmahn, Marco Bülow, Martin Burkert, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Michael Groß, Hans-Joachim Hacker, Hubertus Heil (Peine), Rolf Hempelmann, Gustav Herzog, Johannes Kahrs, Ulrich Kelber, Dr. Bärbel Kofler, Kirsten Lühmann, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Florian Pronold, Gerold Reichenbach, Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Wolfgang Tiefensee, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Sicherung der Technologieführerschaft Deutschlands im Verkehrs- und Baubereich

Klimawandel und Klimaschutz gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit und müssen weiter ganz oben auf der Agenda Deutschlands und der internationalen Gemeinschaft stehen. Klimaschutz ist auch die soziale Frage dieses Jahrhunderts. Viel stärker als durch jede andere Umverteilungspolitik wird sich in diesem Bereich entscheiden, ob wir das Ziel einer gerechten Teilhabe – weltweit und national – erreichen. Auch nach dem Scheitern der Klimakonferenz von Kopenhagen muss Deutschland seine Vorreiterrolle beim Klimaschutz in Europa weiter ausbauen.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) unter der rot-grünen Bundesregierung, dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) und dem Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität unter der schwarz-roten Bundesregierung hat Deutschland die Weichen bereits gestellt. Diese Ausgangsposition muss unverzüglich mit langfristig gesetzlichen Klimaschutzverpflichtungen und ausreichenden Maßnahmen zum Erreichen der Klimaschutzziele konsolidiert werden.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat das Ziel bekräftigt, die Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent zu senken und ein energiepolitisches Gesamtkonzept für dieses Jahr angekündigt. Dazu muss auch in den Bereichen Verkehr und Gebäude über zusätzliche Maßnahmen diskutiert und entschieden werden, die über das bereits beschlossene Maßnahmenpaket des IEKP hinausgehen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP hat die Bundesregierung festgeschrieben, die Wirkungen des IEKP zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in diesem Zusammenhang angekündigt, ein sektorspezifisches Energie- und Klimakonzept für die Bereiche Verkehr und Gebäude aufzustellen. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt dieses Vorhaben, da die Sektoren Gebäude und Verkehr für rund 40 Prozent des CO₂-Ausstoßes und etwa 70 Prozent des Endenergieverbrauchs in Deutschland verantwortlich sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kriterien sieht die Bundesregierung für die Evaluation des IEKP vor?
Wann wird ein Bericht dazu vorliegen?
2. Für welche Bereiche plant die Bundesregierung über den Verkehrs- und Bausektor hinaus sektorenspezifische Energie- und Klimakonzepte zu entwickeln?
3. Welche konkreten Eckpunkte der Bundesregierung sind für ein sektorenspezifisches Energie- und Klimakonzept in den Bereichen Verkehr und Gebäude vorgesehen?
4. Sind für den Bereich Verkehr und Bau klare Reduktionsziele geplant und damit verbundene Maßnahmen vorgesehen, um die Emissionen wirksam zu senken?
5. Wie stellt sich die CO₂-Bilanz von Elektro- und Hybridantrieben im Vergleich zu herkömmlichen Verbrennungsmotoren dar?
6. Welche Maßnahmen (z. B. Förderungsmaßnahmen, Steuervorteile) sieht die Bundesregierung vor, um die Marktvorbereitung und Markteinführung neuer Technologien im Verkehrsbereich zu unterstützen und zu fördern?
7. Wie sehen diese Maßnahmen im Bereich Elektromobilität bei Hybrid-, Batterie- und Brennstoffzellenfahrzeugen aus?
8. Plant die Bundesregierung den im August 2009 verabschiedeten Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität weiterzuentwickeln, und wenn ja, an welchen Stellen sind Änderungen vorgesehen?
9. Welche finanziellen Mittel will die Bundesregierung über die Förderung der Elektromobilität im Rahmen der Konjunkturprogramme hinaus für die Weiterentwicklung alternativer Antriebstechnologien bereitstellen?
10. Wie gedenkt die Bundesregierung analog für die Wasserstoffstrategie die Industrie zu einem finanziellen Beitrag zu verpflichten?
11. Welche Unternehmen in Deutschland sind im Bereich der Elektromobilität (Batterie, Fahrzeug, Infrastruktur, Brennstoffzelle, Leichtbau) tätig?
12. Wie ist die deutsche Automobilindustrie im internationalen Vergleich bei der Entwicklung und Produktion von Elektro- und Hybridfahrzeugen sowie bei Brennstoffzellenfahrzeugen aufgestellt?
Wie ist in diesem Zusammenhang die Automobilzuliefererindustrie aufgestellt?
13. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung angesichts der massiven Förderpolitik in anderen Ländern wie beispielsweise China und den USA die Vorreiterrolle im Bereich Elektromobilität sichern?
14. Gibt es Bestrebungen, innerhalb der Europäischen Union Kooperationen zu vereinbaren, um im Wettbewerb mit nichteuropäischen Unternehmen zu bestehen?
15. Wie schätzt die Bundesregierung die Herausforderungen – in zeitlicher und technischer Hinsicht – zur Schaffung eines wirtschaftlichen und leistungsfähigen Speichermediums für Elektrizität in Fahrzeugen ein?
Welche Forschungs- und Entwicklungsprozesse bestehen bereits bzw. sind in Planung?

16. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung den sogenannten Enabler-Technologien (z. B. Leichtbauweise) bei?
Wie unterstützt sie deren Entwicklung in Deutschland?
Wie schätzt sie die Marktchancen hierfür ein?
17. Wie schätzt die Bundesregierung die Folgen des Technologiewandels hin zu Elektromobilität und alternativen Antriebsenergien innerhalb der Wertschöpfungskette der deutschen Automobilindustrie ein?
18. Auf welche Weise setzt sich die Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene für die Normung und Standardisierung von Technologien und Produkten ein?
19. Welche Qualifikationen sind für die Entwicklung und Produktion von neuen Antriebsenergien erforderlich, und wie kann ein zukünftiger Fachkräftebedarf gedeckt werden?
20. Gibt es einen konkreten Zeitplan für die einzelnen Etappen von der Grundlagenforschung über die Marktvorbereitung bis zur Marktimplementierung?
21. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ausbildungsinhalte in Handwerk und Handel durch eine verstärkte Fokussierung auf die neuen Technologien in Aus- und Weiterbildung anzupassen?
22. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Bachelor- und Masterstudiengänge an unseren Hochschulen für neue Mobilitätstechnologien ausgeweitet werden müssen, um sich stärker am künftigen Arbeitsmarkt zu orientieren?
23. Laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP soll die Kraftstoffstrategie aus dem Jahr 2004 aktualisiert und um eine Mobilitätsstrategie erweitert werden. Welche konkrete Strategie zur Entwicklung von alternativen Kraftstoffen sieht die Bundesregierung vor?
24. Welche CO₂-Emissionsminderungen sind nach Auffassung der Bundesregierung durch Maßnahmen im Stadtverkehr, wie zum Beispiel Verlagerung auf Fußgänger-, Rad- und öffentlichen Verkehr, zu erreichen?
25. Welche CO₂-Einsparungen erwartet die Bundesregierung durch ein allgemeines Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen unmittelbar und dauerhaft (z. B. durch vermehrten Leichtbau)?
Wie bewertet die Bundesregierung die entsprechenden Studien des Umweltbundesamtes (UBA)?
Wo, und warum weichen gegebenenfalls die Erwartungen der Bundesregierung von den Berechnungen des UBA ab?
26. Welche Maßnahmen sind von Seiten der Bundesregierung geplant, die Städte und Gemeinden angesichts der knappen Haushaltsmittel bei der Umsetzung der Klimaschutzziele zu unterstützen?
27. Wann ist mit der Erarbeitung eines CO₂-Standards für neue Flugzeuge zu rechnen, und wann werden in diesem Zusammenhang erste Ergebnisse vorliegen?

Berlin, den 3. März 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

